

4. Anlieferbedingungen am Wertstoffhof Hirschaid

- Die Geräte müssen staubdicht in reißfester Folie (z.B. Stretch- oder Baufolie) verpackt angeliefert werden.
Hinweis: Bei der Verwendung von Stretchfolie sind mindestens 6 Folienschichten erforderlich.
- Angenommen werden nur unzerlegte Nachtspeicherheizgeräte
- Die Menge ist auf das haushaltsübliche Maß beschränkt, d. h. maximal 5 – 7 Geräte
- Vorlage des ausgefüllten Formulars „Entsorgung von Nachspeicherheizgeräten – Herkunftsnachweis“ am Wertstoffhof Hirschaid. Darin muss bestätigt sein, dass die Geräte aus dem Landkreis Bamberg stammen.
- Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:
Sommerzeit:
Di. 14:00 - 18:00 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. 9:00 - 15:00 Uhr
Winterzeit:
Di. 14:00 - 16:00 Uhr
Do. 14:00 - 16:00 Uhr
Sa. 10:00 - 15:00 Uhr

Landratsamt Bamberg
Abfallwirtschaft
Ludwigstraße 23
96052 Bamberg
Telefon: 0951 / 85-706 oder 85-708
Telefax: 0951 / 85-601
E-Mail: abfallberatung@lra-ba.bayern.de
Internet: www.landkreis-bamberg.de



Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten



1. Geräte enthalten Gefahrstoffe:

Nachtspeicherheizgeräte (andere Begriffe: Elektrospeicherheizgeräte, Nachtspeicheröfen, Nachtstromheizung, Speicherheizgeräte) enthalten häufig folgende Schadstoffe und werden daher als „gefährlicher Abfall“ eingestuft:

- **Asbest:** Überwiegend schwach gebunden in Dämm- bzw. Dichtungsmaterial. Freigesetzter Staub (Fasern) ist krebserzeugend
- **Chrom (VI):** Umwelt- und gesundheitsgefährdender (krebserregend) Stoff, der meist in den Speichersteinen zu finden ist. Bei Feuchtigkeit kann Chromat aus dem Speicherstein gelöst und über die (feuchte) Haut aufgenommen werden, z. B. bei unsachgemäßer Zerlegung.
- **PCB** (Polychlorierte Biphenyle): Der krebserzeugende Stoff ist in manchen Reglern enthalten.
- **Künstliche Mineralfasern** (KMF): Wurden als Dämm- und Isoliermaterial verwendet. Vor Juni 2000 hergestellte KMF sind als krebserzeugend eingestuft

Da die Feststellung der genannten Schadstoffe in der Regel durch aufwändige Analysen erfolgen kann, empfiehlt das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) Nachtspeicherheizgeräte im Zweifel immer als schadstoffhaltig zu betrachten.

2. Demontage und Entsorgung durch Fachfirma

Unsachgemäßer Umgang bei der Demontage der Geräte kann zu einer Gesundheitsgefährdung und Kontamination der Umgebung (z.B. der Wohnung) führen. Von Seiten des LfU wird daher dringend abgeraten, die Geräte selbst auszubauen und zu zerlegen. Stattdessen empfiehlt die Fachbehörde und auch der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg, eine Firma mit Sachkunde nach TRGS 519 (*Technischen Regeln für Gefahrstoffe; Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten*) damit zu beauftragen.

Die Kosten für Rückbau / Vor-Ort-Demontage, Abtransport und Entsorgung sind durch den Abfallbesitzer zu tragen. Die Abgabe ordnungsgemäß angelieferter Geräte an der kommunalen Sammelstelle des Landkreises Bamberg ist kostenlos (siehe Punkt 3.).

Folgende Firmen übernehmen im Landkreis Bamberg den Ausbau und die Entsorgung von asbesthaltigen (und asbestfreien) Nachtspeicherheizgeräten:

Dorsch Umwelttechnik

91083 Baiersdorf-Hagenau
Tel. 09133/601754

www.dorsch-umwelttechnik.de

Klopsch Asbestsanierung

91220 Schnaittach
Tel.: 09153/97811

www.klopsch-asbestsanierung.de

Fa. Müller Heiztechnik GmbH

95444 Bayreuth
Tel.: 0921/64806

www.mueller-heiztechnik.de

Fa. E.H.S. Heizsysteme GmbH

86179 Augsburg

www.ehs-heizsysteme.de

waste.one

90451 Nürnberg

Tel.: 0911/641939-0

www.diegruenenengel.com

Nur Abholung und Entsorgung:

Veolia Umweltservice

96175 Pettstadt

Tel. 09502-94940

www.veolia-umweltservice.de

Die Abgabe von Nachtspeicherheizgeräten an gewerbliche Schrottsammler ist nicht zulässig!

3. Kommunale Annahmestelle für Nachtspeicherheizgeräte

Entsprechend den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) hat der Landkreis Bamberg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger folgende Sammelstelle eingerichtet:

Wertstoffhof Hirschaid

(Maximilianstraße 52, 96114 Hirschaid)

Dort werden Nachtspeicherheizgeräte aus privaten Haushalten und vergleichbare Anfallstellen* des Landkreises Bamberg kostenlos angenommen, wenn die Anlieferbedingungen (siehe Punkt 4.) eingehalten werden.

* = sonstige Herkunftsbereiche, soweit die Beschaffenheit und Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Altgeräten vergleichbar sind. Dazu zählen z. B. kleine Handwerksbetriebe, Rechtsanwaltskanzleien oder Versicherungsagenturen